

## **In der Senatssitzung am 3. Mai 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

29.04.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.05.2022**

#### **Fortsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in 2022/23**

##### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 der Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 - 2023 zugestimmt (s. [Senatsvorlage](#)). Hierin enthalten sind Programmbestandteile, die sowohl von der Senatorin für Kinder und Bildung als auch von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport umgesetzt werden sollten. Damit einhergehend hat der Senat der Finanzierung in 2021 i.H.v. 2,770 Mio. Euro im Haushalt des Landes aus dem Bremen Fonds Land (PPL 95) zugestimmt. Diese Mittel wurden den beteiligten Ressorts im Rahmen einer Nachbewilligung im Bremen Fonds 2021 zur Verfügung gestellt.

Der Senat hat mit vorgenannten Beschluss beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Zu den Finanzierungsbedarfen für die einzelnen geplanten Maßnahmen- und Angebotspakete wird auf die Senatsvorlage vom 31.08.2021 verwiesen. Eine abschließende Entscheidung sollte, wie auch im Eckwertebeschluss vom 30.03.2021 festgestellt, nach Beschluss der Bürgerschaft über die Haushalte 2022/2023 einschließlich Feststellung der pandemiebedingten Notsituation im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen.

##### **B. Lösung**

Nach erfolgtem Beschluss der Haushalte 2022/2023 einschließlich der Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 soll mit dieser Vorlage die abschließende Finanzierung der Fortsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für 2022 und 2023 beantragt werden.

Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen wurden und werden seit Sommer 2021 Maßnahmen und Angebote geschaffen, die Kindern, Jugendlichen und Familien schnell zugutekommen. Zum Umsetzungsstand wird den jeweiligen Fachdeputationen regelmäßig berichtet. Die Maßnahmen im Bereich SKB haben sich zum Teil aufgrund der erforderlichen Planungs- und Abstimmungsprozesse, der bundesweit erhöhten Nachfrage nach entsprechenden Angeboten und der Suche nach Alternativen sowie der notwendigen Prüfung der Angebote im Hinblick auf die angestrebte Zielerreichung und Kostenangemessenheit in das Folgejahr verzögert. Zum Teil sind bereits begonnene Maßnahmen aber auch lediglich mit der Folge noch nicht abgerechnet, dass ein Mittelabfluss nicht erfolgt ist und Mittelabruf nur bedingt den Umsetzungsstand widerspiegelt. Die zur Fortsetzung des Programms notwendigen Mittel sind nunmehr für die Jahre 2022/23 aus den Mitteln des Bremen Fonds (L) bereitzustellen.

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Es handelt sich um die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, wofür dieser entsprechende Mittel über die Umsatzsteuer bereitstellt.

### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Von den im Jahr 2021 für das Programm aus dem Bremen-Fonds bereitgestellten Mitteln in Höhe 2,770 Mio. € sind rund 2,437 Mio. € aufgrund der unter B. beschriebenen Projektverzögerungen im Bereich SKB nicht abgeflossen. Sie sind allerdings durch eine Reihe von im Vorjahr bereits begonnenen oder verbindlich vereinbarten Einzelmaßnahmen gebunden und wurden daher im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 übertragen (s. [Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.02.2022](#)). Für die Fortführung des Programms ergeben sich erforderliche Mittelbedarfe in 2022/23; diese berücksichtigen die Bedarfsverschiebungen aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 i.H.v. 2,437 Mio. € bereits (+ Verschiebung aus 2021):

Beträge in Mio. €	2022	2023	Gesamt
<b>I. Abbau von Lernrückständen (SKB)</b>	5,264 +2,109 =7,373	3,071	<b>8,335</b> <b>+2,109</b> <b>=10,444</b>
<b>II. Zusätzliche Schulsozialarbeit/Freiwilligendienste</b>	1,158 +0,328 =1,486	0,705	<b>1,863</b> <b>+0,328</b> <b>=2,191</b>
<i>Davon für SKB (Schulsozialarbeit)</i>	0,811 +0,328 =1,139	0,473	<b>1,284</b> <b>+0,328</b> <b>=1,612</b>
<i>Davon für SJIS (Stärkung der Freiwilligendienste)</i>	0,347	0,232	<b>0,579</b>
<b>III. Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote (SJIS)</b>	0,368	0,245	<b>0,613</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6,790</b> <b>+2,437</b> <b>=9,227</b>	<b>4,021</b>	<b>10,811</b> <b>+2,437</b> <b>=13,248</b>

Da eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparung innerhalb der bestehenden Ressortbudgets für das Jahr 2022 und 2023 nach aktueller Einschätzung weiterhin nicht möglich ist, sollen die Mittelbedarfe in 2022/2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt werden. Hierbei können die Bedarfe des Jahres 2022 in Höhe von insgesamt 9,227 Mio. € anteilig durch die übertragenen Restmittel des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von rd. 2,437 Mio. € gedeckt werden (Entnahme aus der entsprechenden Sonderrücklage Bremen-Fonds). Es verbleibt insofern ein noch abzudeckender Finanzierungsbedarf für 2022 in Höhe von 6,790 Mio. € und für 2023 in Höhe von 4,021 Mio. €, der aus dem Bremen-Fonds 2022 bzw. 2023 zu Lasten der Globalmitteln des PPL 95 (Land) bereitgestellt werden soll. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen bis Ende 2023 sind im Landeshaushalt Verpflichtungsermächtigungen i.H.v insgesamt 4,021 Mio. € (SKB: 3,544 Mio. €; SJIS; 0,477 Mio. €) mit Abdeckung in 2023 aus den Mitteln des Bremen Fonds (Land) erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei Haushaltsstelle 0995.79010-5 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung und Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Verteilung der Mittel auf die Ressorthaushalte hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden Genderaspekte berücksichtigt.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der weiteren Umsetzung des Programms „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2022 und 2023 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung in 2022 i.H.v. insgesamt 9,227 Mio. € im Haushalt des Landes aus nicht verbrauchten Restmitteln des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von rd. 2,437 Mio. € sowie aus neuen Mitteln i.H.v. 6,790 Mio. € aus dem Bremen-Fonds Land 2022 (PPL 95) sowie der Finanzierung in 2023 i.H.v. 4,021 Mio. € aus dem Bremen-Fonds Land 2023 (PPL 95) zu.
3. Der Senat stimmt in dem Zusammenhang dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 4,021 Mio. € im Haushalt des Landes mit Abdeckung in 2023 aus dem Bremen Fonds Land 2023 (PPL 95) zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, ihm den Abschlussbericht in 2023 vor Versendung an die Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen alle für die Fortsetzung in 2022 und 2023 notwendigen haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
03.05.2022		Fortsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in 2022/2023; Hier: Umsetzung im Land - Schulsozialarbeit

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie hat neben den Lernrückständen durch die Schulschließungen auch psychosoziale Folgen für die Schüler:innen. Der Bund stellt zur Bewältigung dieser Herausforderung zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit zur Pandemiebewältigung zur Verfügung. Hier geht es konkret darum, die vorhandene Schulsozialarbeit an Schulen sowie die Beratungs- und Unterstützungsangebote an den ReBUZ auszubauen, um auch die psychosozialen Folgen der pandemiebedingten Schulschließungen kompensieren zu können.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):**

Beginn: 01.01.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats  
(Eckwertevorlage):

- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der [Anlage 3 der Eckwertevorlage](#)
- Unmittelbare Pandemiebewältigung/Bildungsverluste ausgleichen

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Schüler:innen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: - Bildung

**Maßnahmenziel:**  
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit sollen dazu beitragen, dass bereits eingetretene psychosoziale Folgen der Pandemie minimiert und zu befürchtenden psychosozialen Problemen frühzeitig entgegengewirkt werden können. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahme soll die Schulsozialarbeit vor Ort ausgebaut, das Beratungs- und Unterstützungsangebot der ReBUZ erweitert und die Trägern der freien Jugendhilfe einbezogen werden. Die konkreten Beratungsangebote richten sich vor allem an Schüler:innen, die aus eigenen oder umfeldbedingten gesundheitlichen Gründen länger nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten, sowie an Schüler:innen, bei denen im Ergebnis der Maßnahmen zur pädagogischen Diagnostik am Anfang des Schuljahres erhöhte Bedarfe festgestellt wurden. Weitere konkrete Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulen sind Teambildung, Sozialtraining, sportliche und kulturelle Angebote.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einh. Budget zusätzli. Schulsozialarbeit	T€	811	473

## Begründungen und Ausführungen zu

### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Zielgruppe sind alle Schüler:innen, die in der Zeit des Lernens von Zuhause nicht oder nur sehr sporadisch erreicht werden konnten und die psychosoziale Folgen zu bewältigen haben. Viele bereits vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen machen deutlich das eine signifikante Gruppe von Kindern und Jugendlichen (bis zu 25%) unter erkennbaren psycho-sozialen Folgen der Pandemie leidet. Die Instrumente der Schulsozialarbeit sind sehr gut geeignet, um hier wirksame Unterstützung bei der Kompensation und Bewältigung zu leisten.

### **2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Schüler:innen sollen bei der Bewältigung der psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie (u.a. Ängste, Schulverweigerung, Anpassungsschwierigkeiten) unterstützt werden. Dies kann mit den bereits in den Schulen vorhandenen Schulsozialarbeiter:innen nicht ausgeglichen werden. Trotz der großen Anstrengungen in den letzten Jahren beim Ausbau der Schulsozialarbeit sind noch längst nicht alle Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt. Weiterhin machen Untersuchungen und Praxisberichte deutlich, dass die Gruppe der sozialarbeiterisch zu betreuenden Kinder- und Jugendlichen pandemiebedingt deutlich größer geworden ist.

#### **2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?** (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich um die Umsetzung des Bundesprogrammes, welche in allen Bundesländern erfolgt.

### **3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme** (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit den Maßnahmen sollen die pandemiebedingten psychosozialen Folgen von Schulschließungen und Distanzunterricht gemindert bzw. ausgeglichen werden.

#### **4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Bundesmittel im Programm „Aufholen nach Corona“ wurden explizit für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten, bspw. innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 sowie durch Bundes- und EU-Mittel, bestehen nicht.

#### **5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Die Maßnahme hat keine klimatischen Auswirkungen.

#### **6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Die Maßnahmen stehen allen Schüler:innen unabhängig vom Geschlecht zur Verfügung.

#### **7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]**

Schüler:innen mit Migrationshintergrund sind in gleichem Maße von pandemiebedingten psychosozialen Folgen und damit auch der hier gegenständlichen Maßnahme betroffen.

#### **8. Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Schulsozialarbeit ist ein bereits an vielen Schulen genutztes Instrument. Die Interventionsintensität ist daher als gering einzustufen.



**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23 beschränkt.

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt: SKB**  
(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	10 (12 Monate)*	10 (7 Monate)*
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen	649	378			
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	162	95			

\* Beschäftigungsvolumen in der Stadtgemeinde Bremen, Finanzierung aus Landesmitteln

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
SKB
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: SKB-Referat 40, Schulamt BHV b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil zu der dargestellten Maßnahme keine fachlich vergleichbaren Alternativen gesehen werden. Bei einem Verzicht auf die Maßnahme würden psychosoziale Folgen bei Schüler:innen unvermeidbar sein.

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
03.05.2022		Fortsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in 2022/2023; Hier: Umsetzung im Land – Abbau von Lernrückständen

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie hat zu Lernrückständen durch die Schulschließungen und den Distanzunterricht geführt, die nicht allein durch den regulären Unterrichtsbetrieb aufgeholt werden können. Der Bund stellt zur Bewältigung dieser Herausforderung Mittel im Rahmen der Pandemiebewältigung zur Verfügung. Hier geht es konkret um außerschulische Unterstützungsangebote in den Ferienzeiten, wie z.B. Lernferien, Schwimmkurse und Fahrradtrainings sowie unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen, wie z.B. digitale Unterstützungs-, Sprachförder- sowie Angebote für die soziale Kompetenz.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):**

Beginn: 01.01.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der [Anlage 3 der Eckwertevorlage](#)

- Unmittelbare Pandemiebewältigung/Bildungsverluste ausgleichen

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Schüler:innen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: - Bildung -

**Maßnahmenziel:**  
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Unter dem Leitgedanken „Schüler:innen stärken“, der zugleich zur Name des Landesprogramms zur Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ geworden ist, geht es in einem 4-Säulen-Modell um Reihe von unterstützenden Einzelmaßnahmen, die einerseits der Stärkung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und andererseits dem Erreichen der Lernziele durch außerschulische Unterstützungsangebote und unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen dienen.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einh. Budget außerschul. Ferienangebote	Mio €	2.759,00	1.605,00
Einh. Budget Unterrichtserg. Fördermaßn.	Mio €	2.505,00	1.466,00
Gesamt	Mio €	5.264,00	3.071,00

## Begründungen und Ausführungen zu

### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Zielgruppe sind alle Schüler:innen, die in der Zeit des Lernens von Zuhause nicht oder nur sehr sporadisch erreicht werden konnten. Die Corona-Pandemie hat mit Schulschließungen und Distanzunterricht dazu geführt, dass zum einen Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Umfeld und zum anderen Lernrückstände aufgetreten sind, die es durch die vorgesehenen Maßnahmen aufzuholen gilt.

### **2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Um den betroffenen Schüler:innen den Anschluss und Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, sollen für sie zusätzliche Lernangebote im und neben dem Unterricht sowie in den Ferien realisiert werden. Die zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich, weil ein Aufholen der Entwicklungs- und Lernrückstände innerhalb der regulären Unterrichtszeiten nicht bzw. nur sehr eingeschränkt umsetzbar wäre.

#### **2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?** (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich um die Umsetzung des Bundesprogrammes, welche in allen Bundesländern erfolgt.

### **3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit den Maßnahmen sollen die pandemiebedingten Folgen durch Schulschließungen und Distanzunterricht gemindert bzw. ausgeglichen werden. Die Kinder könnten ihre Wissenslücken und Lernstand ausgleichen.

--

<b>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:</b> (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Die Bundesmittel im Programm „Aufholen nach Corona“ wurden explizit für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten, bspw. innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 sowie durch Bundes- und EU-Mittel, bestehen nicht.

<b>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</b>
Die Maßnahme hat keine klimatischen Auswirkungen.
<b>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</b>
Die Maßnahmen stehen allen Schüler:innen unabhängig vom Geschlecht zur Verfügung.
<b>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]</b>
Schüler:innen mit Migrationshintergrund sind in gleichem Maße von pandemiebedingten Defiziten in der Persönlichkeitsbildung und im Lernfortschritt betroffen. Die gegenständliche Maßnahme kommt auch ihnen zugute.

<b>8. Interventionsintensität</b> (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Vielfalt der Unterstützungs- und Förderangebote ist nach den erlebten Einschränkungen eine Bereicherung im Schulalltag. Die Interventionsintensität ist daher als gering einzustufen.
<b>Darstellung von Folgekosten</b> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des

Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)  
 Die Maßnahmen sind auf die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23 beschränkt.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt: SKB</b>					
<b>(Beträge in T €)</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	5.264	3.071	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

\* Beschäftigungsvolumen in der Stadtgemeinde Bremen, Finanzierung aus Landesmitteln

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
SKB
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: SKB-Referat 40, Schulamt BHV b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">                    </span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil zu der dargestellten Maßnahme keine fachlich vergleichbaren Alternativen gesehen werden. Bei einem Verzicht auf die Maßnahme würden negative Folgen in der Persönlichkeitsentwicklung und im Lernfortschritt bei Schüler:innen unvermeidbar sein.



## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
03.05.2022		Fortsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in 2022/23, hier: <ul style="list-style-type: none"><li>- Stärkung der Freiwilligendienste</li><li>- Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote</li></ul>

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die beschriebenen Maßnahmen sind in 2021 begonnen worden und sollen bis September 2023 fortgeführt werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unternimmt große Anstrengungen, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen zu unterstützen. Im Zuge der Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sind fünf Maßnahmen in den Bereichen „Stärkung der Freiwilligendienste“ (Nr. 1 und 2) sowie „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“ (Nr. 3 bis 5) geplant:

1. Schaffung von ca. 26 zusätzlichen Einsatzstellen bei freien Trägern im FSJ und FÖJ, um Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich unterstützen zu können. Durch die Einrichtung weiterer Einsatzstellen wird Schulabgänger:innen aller Schularten eine Chance zur Orientierung als Freiwilligendienstleistende geboten.
2. Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für psychosoziale Beratung, Wegweiserberatung und zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte in den Freiwilligendiensten.
3. Projekt: Bewegung im Quartier – Draußen Angebote  
In einer Kooperation zwischen der Bremer Sportjugend und den

Akteur:innen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung werden im Land Bremen auf dem Außengelände der Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentlichen Spielplätzen, im öffentlichen Grün und auf Sportplätzen in den Stadtteilen „Bewegungs-Animationen“ angeboten, die zum aktiven Bewegen und Spaß in der Gruppe einladen. Niedrigschwelliger Zugang und adressatengerechte bewegungsorientierte Programme flankieren die Angebot der Kinder- und Jugendförderung.

4. Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten mit dem Ziel, die Teilnahme an organisierten Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche besonders zu fördern. Gemeinnützige Einrichtungen können für die von ihnen angebotenen Familien-, Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen Zuschüsse beantragen. Möglich sind auch Pauschalanträge und Anträge auf Einzelförderung, die Förderung der Teilnehmendenbeiträge und Programmkosten.

5. Projekt: Neustart in der Kinder- und Jugendförderung – Jugendarbeit reloaded

Die Förderung von Initiativen und Sonderprogrammen, die die Wiederaufnahme des Betriebs in Jugendfreizeiteinrichtung und der Jugendverbandsarbeit in den Mittelpunkt stellen.

**Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):**

Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende: 30.09.2023
Zuordnung zu (Auswahl): 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Auswahl der zutreffenden Zeile aus der <a href="#">Anlage 3 der Eckwertevorlage</a> - Unmittelbare Pandemiebewältigung/Bildungsverluste ausgleichen	

**Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:
-------------	-------------------

Kinder, Jugendliche und ihre Familien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsversorgung</li> <li>- Zivilgesellschaft</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Sonstige: Kinder, Jugend, Sport und Gesundheit...</li> </ul>
---------------------------------------	--

**Maßnahmenziel:**  
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Mit den beschriebenen Maßnahmen sollen Kinder, Jugendliche und Familien bei der Bewältigung und Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen unterstützt werden.

Über die nachfolgenden Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung kann im Abschlussbericht (siehe Senatsvorlage) berichtet werden.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Zusätzliche Einsatzstellen bei freien Trägern im FSJ und FÖJ	Anzahl	26	26
Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für psychosoziale Beratung, Wegweiserberatung und zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte in den Freiwilligendiensten	Anzahl	1	1
Junge Menschen, die niedrigschwellig Zugang zu adressatengerechten bewegungsorientierten Angeboten erhalten	Anzahl	100	100
Verstärkung der bestehenden Förderangebote Kinder- und Jugendfreizeiten	Anzahl	25	25
Förderung von Initiativen und Sonderprogrammen, die die Wiederaufnahme des Betriebs in Jugendfreizeiteinrichtungen	Anzahl	9	9

und der Jugendverbandsarbeit in den Mittelpunkt stellen			
--	--	--	--

### **Begründungen und Ausführungen zu**

<b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b>
--

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)
---

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unternimmt große Anstrengungen, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen zu unterstützen. Die entsprechenden Bedarfe sind auf den beiden durchgeführten Kinder-Corona-Gipfeln (11.06. und 01.10.2021) sowohl von Expert:innen als auch von betroffenen Jungen Menschen noch einmal präzise geschildert und aufbereitet worden. Die beschriebenen Maßnahmen setzen genau an diesen Bedarfen an.
--

<b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b>
--

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
--

Die Corona-Pandemie hat die Kinder- und Jugendhilfe seit nunmehr zwei Jahren fest im Griff und das Arbeitsfeld grundlegend verändert. Einrichtungs- und zielgruppenspezifisch zeichnen sich unterschiedliche Bedarfe ab (siehe auch Kinder-Corona-Gipfel, s.o.) und die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und die beschriebenen Maßnahmen richten sich insbesondere an strukturell benachteiligte junge Menschen. Die zusätzlichen Maßnahmen sind zwingend erforderlich, da eine Bewältigung der Pandemiefolgen innerhalb der regulär bestehenden Unterstützungsstrukturen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich wäre.
--

<b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b>
--

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich um die Umsetzung eines Bundesprogrammes, die in allen Bundesländern erfolgt.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind in ihrer Praxis stark durch die Dynamik des Pandemieverlaufs betroffen. Um diese Angebote zu stabilisieren und für die Zeit nach der Pandemie auszurichten, bildet die Umsetzung der fünf Maßnahmen eine wichtige Grundlage, um junge Menschen bei der Bewältigung der pandemiebedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen zu unterstützen.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahmen stehen in der Produktgruppe nicht zur Verfügung. Eine Finanzierung innerhalb des regulären Ressortbudgets ist nicht möglich, so dass die Umsetzung des Bundesprogramms über den Bremen-Fonds erfolgen soll.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]***

Es bestehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit. Bei einem Teil der zusätzlichen Stellen im FÖJ gibt es positive Auswirkungen auf den Klimaschutz

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]***

- Die Maßnahmen richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter. Genderaspekte werden bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt.

## **7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]**

Knapp über 50% der jungen Menschen < 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Die Maßnahmen richten sich verstärkt an junge Menschen, die strukturell benachteiligt sind, womit erfahrungsgemäß auch überproportional junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Migrationsspezifische Belange werden bei der Durchführung der unterschiedlichen Maßnahmen berücksichtigt

## **8. Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Alle Maßnahmen zielen darauf, junge Menschen bei der Bewältigung von sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen, verursacht durch die Beschränkungen in Folge der Pandemie, zu unterstützen und haben individuell eine hohe Interventionsintensität. Sie sind verzahnt mit bestehenden Regelangeboten in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, sind bewegungsorientiert und erreichen bei den Einsatzstellen im FSJ und FÖJ auch gezielt Schulabgänger:innen aller Schularten.

## **9. Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die einzelnen Maßnahmen sind zeitlich befristet und bis Herbst 2023 begrenzt. Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	715	477	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: SJIS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 22, Kinder- und Jugendförderung: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

---

---

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten und der kurzfristig erforderlichen Umsetzung nicht möglich. Außerdem handelt es sich um die Fortsetzung eines bereits grundsätzlich beschlossenen Programms.